

**Von:** Post, GS-VB <post.gs-vb@bmf.gv.at>  
**An:** <begutachtung@bmbwf.gv.at>  
**Gesendet am:** 02.04.2020 14:48:08  
**Betreff:** Stellungnahme BMF "Schulorganisationsgesetz u.a."

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übermittelt das BMF seine Stellungnahme zu dem im Betreff angeführten Entwurf.

MfG

Abt. GS/VB

An das  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Susi Perauer**  
Sachbearbeiterin

[susi.perauer@bmf.gv.at](mailto:susi.perauer@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501165  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at).

Geschäftszahl: 2020-0.180.314

---

## **Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und das Prüfungstaxengesetz geändert werden**

---

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 12. März 2020 unter der Geschäftszahl 2020-0.117.600 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und das Prüfungstaxengesetz geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

### **Allgemeine Anmerkung**

Allgemein wird angemerkt, dass nur zusammenhängende Materien in einem Sammelgesetz zusammengefasst werden sollten.

## **Redaktionelle Anmerkung**

Auf Seite 9 der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung wird ausgeführt, „Die Änderungen im häuslichen Unterricht konkretisieren bestehende Verwaltungsabläufe“, ohne dass in den übrigen Dokumenten hierzu Näheres erläutert wird.

## **Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)**

Zur vorliegenden WFA erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen grundsätzlich anzumerken, dass entgegen den einschlägigen Bestimmungen der WFA die angeführten Ziele und Maßnahmen nahezu deckungsgleich und die finanziellen Auswirkungen in der WFA nicht korrekt dargestellt sind bzw. vielfach gänzlich fehlen: aus dem Dokument hätte nämlich klar und nachvollziehbar hervorzugehen, in welchen Untergliederungen und Detailbudgets es zu finanziellen Auswirkungen kommt und wie diese bedeckt werden.

Hinsichtlich der Anpassungen im Bereich der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse, der Schaffung eines allgemeinen Zugangs zu den Fragen der standardisierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung nach Abschluss der Prüfungen und der Verschiebung des Inkrafttretens der Neuen Oberstufe fehlen in der WFA (und korrespondierend dazu in den Erläuterungen) die Bewertungen der finanziellen Auswirkungen.

Die Erhöhung der Basisabgeltung für die "Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)" um 1 Mio. Euro ist nur den Erläuterungen (Besonderer Teil) und dem Gesetz zu entnehmen, während in der WFA (finanzielle Auswirkungen) dazu die detaillierteren Ausführungen fehlen. Darüber hinaus fehlt die Darstellung der Ziele der geplanten Maßnahme.

Auch zu den Maßnahmen zur Abschaffung der Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz und zur Schaffung einer „Höheren Lehranstalt für Landwirtschaft und Digitalisierung“ fehlen die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen.

Die Maßnahme zur Änderung der Prüfungstaxen wird zwar hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen dargestellt, die Angaben zu den betroffenen Detailbudgets/Bedeckung fehlen aber auch hier.

Schließlich wird ersucht, die Auswertungen über das bereitgestellte WFA-Tool zu verfassen (und nicht bloß in das Ergebnisdokument händisch einzutippen), wodurch nicht zuletzt auch Schreibfehler vermieden werden könnten (z.B. „Zifferndreher“ auf den Seiten 2 und 10: „158“ statt „185“).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird daher ersucht, die **WFA zu ergänzen** und dem Bundesministerium für Finanzen **erneut zu übermitteln**. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

1. April 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt

 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit	2020-04-02T14:47:49+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	1814163722	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	